



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
allgemein bildenden und beruflichen Schu-
len in öffentlicher Trägerschaft
in Baden-Württemberg

Stuttgart **23. Dez. 2020**

Aktenzeichen LUB
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Regierungspräsidien, Abteilung 7
Staatliche Schulämter

 **Fortschreibung der Handreichungen für Schulleitungen zur Vergabe von Lehr-
aufträgen an Lehrbeauftragte an Schulen**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren bereichern Lehrbeauftragte das pädagogische Angebot an den Schulen. Die Möglichkeit zur Vergabe von Lehraufträgen in Eigenverantwortung der Schulen wird seit Einführung des Programms rege genutzt und ist bei ehrenamtlich tätigen Personen niederschwellig direkt durch die Schulleitung möglich. Aus aktuellem Anlass hat das Kultusministerium die zugrunde liegenden Handreichungen aus dem Jahr 2013 fortentwickelt. Bislang wurde darin die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Personen, die im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms ehrenamtlich an der Schule tätig sind und über 18 Jahre alt sind, empfohlen. Diese Empfehlung wurde nun durch eine verpflichtende Vorgabe ersetzt. Dies ist sowohl zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, als auch zum Schutz der Schulleitungen bei der Verpflichtung von Personen für ehrenamtliche Lehraufträge erfolgt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Künftig müssen alle Bewerberinnen und Bewerber vor Aufnahme der Tätigkeit als Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragter ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Einzelheiten dazu sind in der beigefügten aktualisierten Handreichung beschrieben.

Beantragt werden kann ein solches Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde oder online (www.service-bw.de). Für ehrenamtlich an Schulen tätige Personen ist das Führungszeugnis bei Vorlage einer Bescheinigung durch die Schule kostenfrei.

Die Handreichung in ihrer aktuellen Fassung finden Sie im Intranet der Kultusverwaltung. Dort ist auch ein Muster für eine Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie ein Merkblatt mit Hinweisen zu Eintragungen, die eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen ausschließen, enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor